

**Öffentliche Sitzung des
Stadtrats
am 11.03.2025**

TOP 1: Sturzflut-Risiko-Management - Sachstandsbericht - weiteres Vorgehen

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag 2024/028/01 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Vortrag des Büros Spekter GmbH aus 91074 Herzogenaurach wird Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Untersuchung auf Errichtung eines Regenrückhaltebeckens auf einer der städtischen Flächen, mit den FlNr. 3036, FlNr. 3038 und FlNr. 2865 zum Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen für den Schutz der Anwohner in der Kaltensondheimer Str. entlang des Eherieder Mühlbaches, um das Sturzflutrisiko für die Anwohner in Zukunft zu vermeiden sinnvoll und im bestehenden Auftragsumfang enthalten ist.

TOP 3: Sturzflutrisikomanagement - Bürgerantrag - Antrag der Anlieger an der Böhmerwaldstrasse - Verlegen einer Kanalleitung

Beschlussvorschlag

- 1.) Vom Sachvortrag 2025/023 wird Kenntnis genommen.
- 2.) Der Stadtrat der Stadt Kitzingen möge zeitnah die Verlegung eines Kanals mit Einlaufschächten zur Ableitung des Oberflächenwassers aus den Gewannen zwischen den Grundstücken der Anlieger an der Böhmerwaldstraße Hausnummer 40 bis einschließlich Hausnummer 72 und den Weinbergen „Storchenbrünnlein“ beschließen.
- 3.) Die Verlegung des Kanals einschließlich Einlaufschächte erfolgt sach- und fachgerecht im öffentlichen Flurweg 536 der Gemarkung Kitzingen.
- 4.) Die Kosten der Kanalverlegung einschließlich Einlaufschächte trägt die Stadt Kitzingen.

TOP 3: Stadtbücherei in Kitzingen; Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/039 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, zur Unterbringung der Stadtbücherei Kitzingen ein privates Gebäude im sog. Innenstadtdreieck nach dessen Umbau für die Zwecke der Stadtbücherei anzumieten und/oder anzukaufen.
3. **Oberbürgermeister Güntner wird beauftragt, die Grundlagen für die weitergehenden Beschlussfassungen zu ermitteln.**

TOP4: Aufnahme eines Kommunalkredites für Investitionen des Vermögenshaushalts zum Haushaltsausgleich 2024;
hier: Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Kreditaufnahme i.H.v. 3,4 Mio. €

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/041 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen nimmt für die Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes 2024 einen Kredit in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € auf.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die näheren Vertragskonditionen auszuhandeln und festzulegen. Hierbei werden folgende Eckdaten festgelegt:

Auszahlung:	3.400.000 €
Sollzinssatz:	wird mit dem Abruf des Kredites festgeschrieben (2,64 % Stand 17.02.2025)
Zinsbindung:	10 Jahre
Tilgungsrate:	halbjährlich 75.000 € (30.06./30.12.)
Erstmalige Tilgung	30.06.2025

4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Kreditaufnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die Kreditaufnahme erfolgt auf den Haushaltseinnahmerest aus 2024 bei HSt. 1.9121.3776.

TOP 5: Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2024 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/042 wird Kenntnis genommen.
2. Haushaltseinnahmereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2024 nicht verbrauchten Einnahmen des Vermögenshaushalts werden in Höhe von 3.400.000,00 € als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.
3. Haushaltsausgabereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2024 nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Alte Reste:	525.824,98 €
Neue Reste:	<u>645.543,80 €</u>
Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>1.171.368,78 €</u>

4. Es besteht Einverständnis, entsprechend der noch durchzuführenden Buchungen (z. B. Berichtigungsbuchungen) die Haushaltsreste zu ändern.

TOP 6: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; hier: Beschluss zur 18. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/044 wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) erlässt die Stadt Kitzingen folgende

18. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen vom 22. Juli 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2017

§ 1 Satzungsänderung:

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Gebührenhöhe: Die Einleitungsgebühr beträgt für das

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| a.) Schmutzwasser (§ 10) | 2,40 € / Kubikmeter |
| b.) Niederschlagswasser (§ 11) | 0,34 € / Quadratmeter“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

TOP 7.1: Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Kaiserstraße

Beschlussvorschlag

Auf den beiliegenden Antrag der KIK vom 02.12.2024 wird verwiesen.

Es ist die Entscheidung des politischen Gremiums, ob für die „Kunst im öffentlichen Raum“ die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Gegenwärtig sind diese noch nicht in der Maßnahme enthalten und müssten zusätzlich im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

TOP 7.2: Antrag der KIK-Stadtratsgruppe;
Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum"
Projekt Bahnhofsumfeld

Beschlussvorschlag

Auf den beiliegenden Antrag der KIK vom 02.12.2024 wird verwiesen.

Es ist die Entscheidung des politischen Gremiums, ob für die „Kunst im öffentlichen Raum“ die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Gegenwärtig sind diese noch nicht in der Maßnahme enthalten und müssten zusätzlich im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

TOP 7.3: Kaiserstraße 44/46; Beschlussvorschlag des Stadtrates Klaus Christof vom 01.12.2024

Beschlussvorschlag

1. Vom Sachvortrag 2025/018 wird Kenntnis genommen.
2. In dem Gebäude Kaiserstraße 44/46 ist im Erdgeschoss die Einrichtung einer Galerie für Ausstellungen von Kunstschaffenden vorzusehen, sowie im Obergeschoss sowohl die Unterbringung des Kitzinger Richard-Rother Zentrums, als auch ein Depot für künstlerische Nachlässe aus dem Bereich Bildende Kunst von Kitzinger und der Stadt verbundenen Künstler/Innen einzuplanen.
3. Diese Nutzungsoptionen nach Punkt 2 sind im Rahmen der anstehenden Planungen im Bauamt zu berücksichtigen und die Mitglieder des Stadtrates über das Ergebnis der Vorplanung zu informieren.